J. N. 105698

Der Fuchsenfeldhof.

Die katastrophale Lage des Wohnungsmarktes, die durch den Krieg verursacht wurde, führte zur Schaffung des Mieterschutzgesetzes. Dieses Gesetz verhütete die totale Verelendung der breiten Massen der Bevölkerung, indem es die Zinse für die Wohnungen niedrig hielt und dadurch die Aufrechterhaltung der Lebensführung überhaupt ermöglichte. Das Mieterschutzgesetz hatte jedoch das fast gänzliche Aufhören der privaten Bautätigkeit zur Folge, denn vor dem Kriege fand die private Produktion der Wohnungen ihren Gewinn in der Differenz zwischen dem geringen Zinsfuß des zur Bauführung entliehenen fremden Geldes und dem höheren der Verzinsung des erbauten Wohnhauses. Diese Gewinnstmöglichkeit mußte in dem Augenblick versiegen, als einerseits die Baukosten stiegen, andererseits die Zinsen für den aufzunehmenden Baukredit eine ungeahnte Höhe erreichten. Die so entstandene Wohnungsnot erfuhr eine weitere Verschärfung aus folgendem Umstande. Vor dem Kriege war die Wohnungskultur infolge der relativ hohen Zinse, die bis zu 25 Prozent der Bezüge der Arbeiter und mittleren Angestellten betrugen, eine äußerst niedrige. Die arbeitenden Menschen mußten daher, um sich eine Erleichterung der Lebensführung zu ermöglichen, Teile der Wohnungen an „Bettgeher" vermieten. Dadurch entstand ein ganz ungeheurer sanitärer und moralischer Übelstand. Die unmittelbare Folge der durch den Mieterschutz niedrig gehaltenen Zinse war daher das Aufhören des Bettgeherunwesens, damit jedoch auch das Anwachsen der nach Eigenwohnungen Suchenden. Das Eingreifen der öffentlichen Bautätigkeit mußte somit, sollte die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung kein unerträgliches Maß erreichen, erfolgen.

Die finanzielle Grundlage für die Wohnbautätigkeit der Gemeinde bildet die Wohnbausteuer, die unter gleichzeitiger Auflassung der alten Hauszinssteuer samt ihren vielfältigen Zuschlägen, gestaffelt auf den Friedenszins aufgebaut wurde und die durch sie fundierten Wohnbauanleihen.

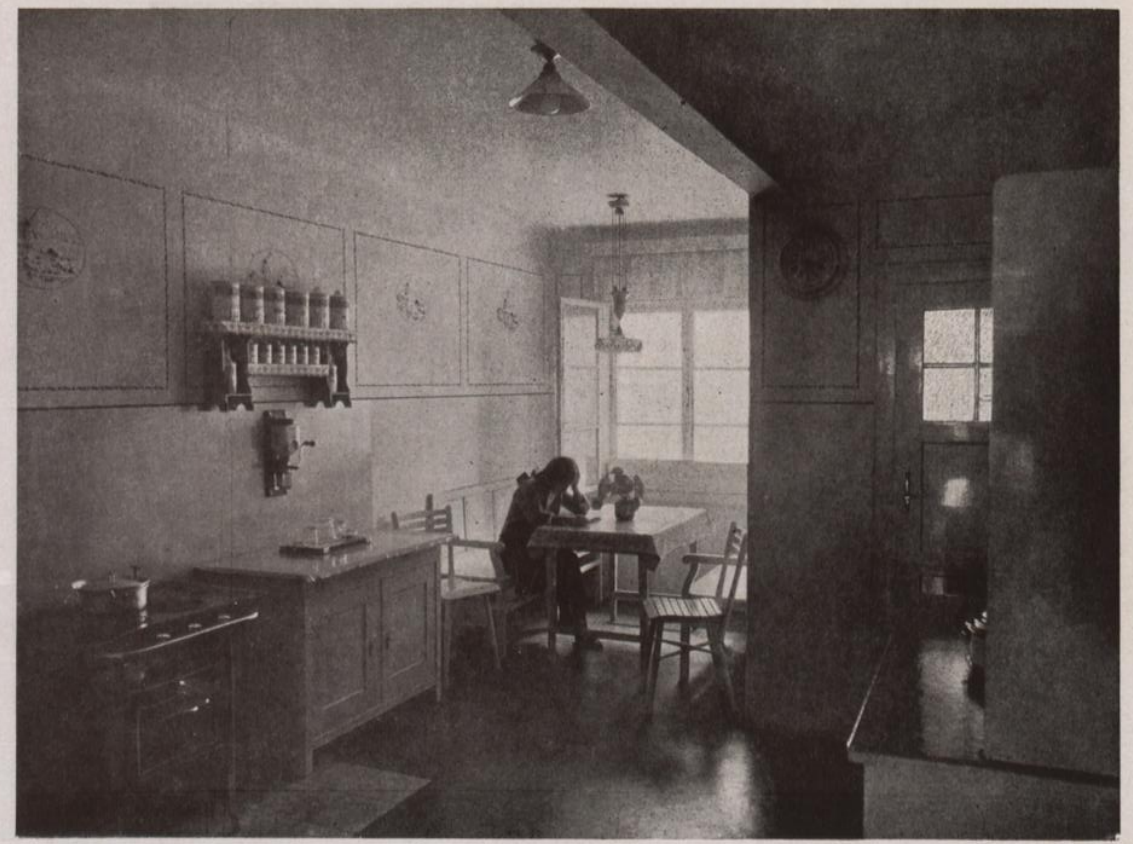
Ein hervorragendes Beispiel für die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien bildet der „Fuchsenfeldhof". Er befindet sich auf den Gründen des ehemaligen „Fuchsenfeldes" im XII. Bezirke, Meidling, und wird von der Längenfeldgasse, der Murlingen-, Aßmayer- und Neuwallgasse begrenzt. Die Erbauung dieser Wohnhausanlage erfolgte nach den

Plänen der Architekten Z. V. H. Schmid und H. Aichinger in zwei Etappen. Der erste Teil wurde im Frühjahr 1923 besiedelt, der zweite Teil nunmehr vollendet. Die Anlage enthält 211 und 269, somit 480 Wohnungen. Durch 24 Stiegenanlagen gelangt man aus den großen, gärtnerisch ausgestalteten Höfen in die Stockwerke. Im ersten Hof, der eine Fläche von 1500 m² besitzt, befinden sich zwei

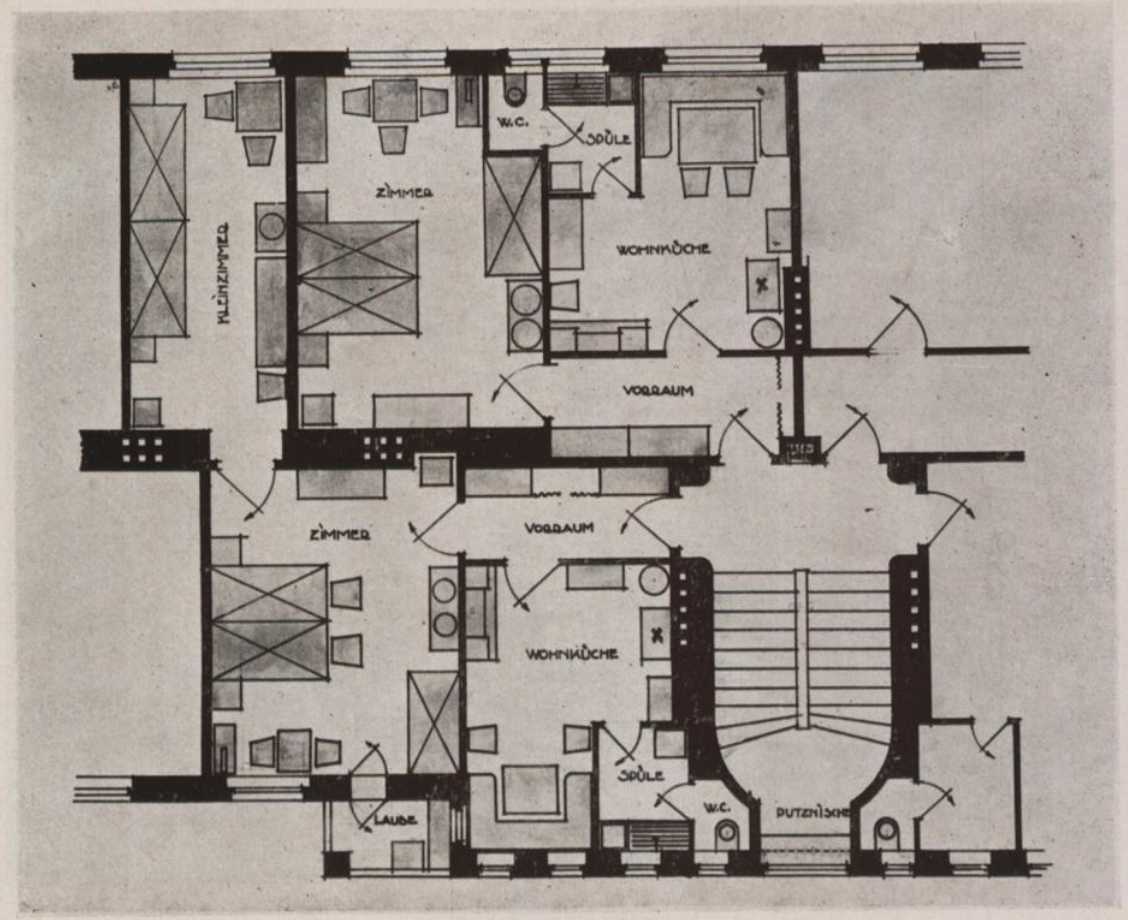


Tordurchblick in Gartenhof I.

Spielplätze für die Kinder des Hauses. Der zweite Hof mit einer Fläche von 1200 m² besitzt einen auf der Dachterrasse der zum Teil in die Erde eingebauten Waschküchenanlage errichteten Blumengarten mit einem kleinen Pavillon. Der dritte Hof, der wie der erste rund 1500 m² groß ist, enthält ein Plantschbecken, welches im Winter zum Eislaufen verwendet werden kann nnd einen anschließenden großen Spielplatz, der vierte Hof eine Sitzplatz- und eine Terrassenanlage. In den vier Höfen sind reichliche Sitzgelegenheiten vorgesehen.



Sitznische einer Wohnküche.



Wohnungstypen.

Bei der Anlage der Wohnungen wurde in erster Linie auf die wohnungshygienischen Grundsätze Rücksicht genommen. Es wurde streng darauf gesehen, daß jede Wohnung einen der Besonnung ausgesetzten Raum enthält, so daß reine Nordwohnungen nicht vorkommen. In der ganzen großen Anlage befindet sich kein einziger indirekt belichteter Raum. Selbst von den Aborten und Spülen führt ein Fenster in einen der großen Höfe oder auf die Straße und nicht wie bisher üblich in einen Lichthof. Eine Ausnahme hievon bilden nur die Vorräume der Wohnungen, die jedoch eigentlich nur als Puffer gegen Kälte und Lärm dienen. In jedem Stockwerke befinden sich, wie der Grundriß zeigt, 3 bis 5 Wohnungen. Auffallend ist das vollkommene Fehlen der sogenannten „Gangfenster". Dies ist durch die früher erwähnte Tatsache, daß alle Räume ein Fenster in's Freie haben, erklärt. Dieser Mangel der Gangfenster ist einerseits für den Frieden des Hauses sehr fördernd, da dadurch die Gelegenheit für Tratsch ganz wesentlich eingeschränkt ist, andererseits vermißt man in den Stiegenhäusern den sonst sich so unangenehm fühlbar machenden Küchendunst. Vom Stiegenpodest gelangt man durch den Vorraum in die Küche oder in einen Wohnraum. Die Küchen sind sämtlich als Wohnküchen ausgebildet. (Siehe Abbildung Seite 5.) Sie sind 16 bis 20 m² groß, besitzen beim Fenster eine Sitznische, deren Tisch als Eßtisch für die Familie, als Arbeitstisch für die Hausfrau dient und bei welchem die Kinder ihre Schulaufgaben schreiben können. Als Kochstelle dient ein Gasherd mit Bratrohr, Nachwärmestellen, Abstellplatten und Tellerwärmer. Dadurch entfällt die lästige Plage mit Ruß, Asche und Rauch. In der von der Küche aus zugänglichen Spüle kann das Gemüse und Fleisch gewascheu und das Geschirr gereinigt werden. Zu diesem Zwecke ist ein ein- oder mehrteiliger Abwaschtrog vorhanden mit direktem Wasserzufluß. Von der Spüle aus ist der Abort mit dem Wasserklosett zugänglich. Die Anordnung von Wasserleitung und Abort im Wohnungsverband beugt den Mißhelligkeiten vor, die durch die früher übliche Anordnung auf dem Hausgang so oft entstanden sind. Die Wohnküche, wie die anschließenden Wohnräume, besitzen größtenteil dreiteilige Fenster, deren Größe bis 1/10 der Wohnfläche beträgt. Für die elektrische Beleuchtung sämtlicher Wohn- und Nebenräume ist vorgesorgt. Gasmesser und Stromzähler wurden auf den Stiegenpodesten in eigenen Nischen mit versperrbaren Türen eingebaut. Dadurch ist es den Bediensteten der beiden städtischen Unternehmungen jederzeit möglich, die verbrauchten Mengen festzustellen, ohne auf die Anwesenheit der Parteien angewiesen zu sein. Durch diese Anordnung wird sowohl den Parteien als auch den Angestellten der Werke viel Zeit erspart.

Um die Anlage der vielen Waschküchen und Trockenböden, die für die große Anzahl von Wohnungen notwendig wären, zu ersparen, wurde eine zentrale Waschküche angelegt. In dieser Anlage können die Hausparteien ihre Wäsche waschen, trocknen und mangeln. Die Waschküche besitzt sämtliche Einrichtungen einer modernen Dampfwäscherei. Der Hausfrau wird warmes Wasser zum Waschen und Auskochen der Wäsche beigestellt, Waschmaschinen und Zentrifugen stehen zum Gebrauch zur Verfügung. Zum Trocknen der Wäsche sind mit Dampf geheizte Kulissen-Trockenapparate vorhanden. Zum Mangeln der Wäsche stehen nebst den Einspritzvorrichtungen elektrisch angetriebene Mangeln zur Verfügung. Zu jedem der 20 Waschstände gehört ein mit Dampf geheizter Duplikatkessel. Die Waschtröge haben direkten Zufluß von kaltem und warmen Wasser. Die 10 Waschmaschinen und Schleudermaschinen haben elektrischen Antrieb. Mit Hilfe der Kulissentrockenapparate und der elektrisch angetriebenen Mangeln ist es den Hausfrauen ermöglicht, nach vier Stunden die Wäsche von 4 Personen und 4 Wochen in einem Halbtag gemangelt in die Wohnung zu bringen.

An den Dampfkessel ist auch eine Badeanlage angeschlossen. Ein Teil dieser Anlage befindet sich im Untergeschoß zwischen den Stiegen 4 und 5, ein Teil zwischen den Stiegen 13 und 14. Die Anlage ist in ein Männer- und ein Frauenbad eingeteilt und enthält 10 Brausezellen mit Auskleidekabinen uud 11 Wannenzellen.

Die Kosten für die Benützung der Waschküche werden nach demselben Schlüssel wie die Betriebskosten des Hauses auf Grund der errechneten Selbstkosten aufgeteilt. Für die Benützung der Badeanlage wird eine separate Gebühr eingehoben.

Für die Kinder des Fuchsenfeldhofes stehen außer den bereits erwähnten Spielplätzen und dem Plantschbecken noch zwei Kinderaufenthaltsräume zur Verfügung. Der größere der beiden besitzt eine Länge von 18·20 m und eine Breite von 10·90 m. Er schließt unmittelbar an den im dritten Hof befindlichen Spielplatz an. An weiteren Räumen steht eine Lehrwerkstätte und ein Lesezimmer den Kindern zur Verfügung. In der kleinen Werkstätte soll den Schulentwachsenen, unter der Leitung erfahrener Männer der Arbeit, die Liebe zu dieser und die Freude am Schaffen beigebracht werden. Das Lesezimmer soll nicht nur zum Gebrauch der kleinen, gediegenen Bücherei einladen, sondern es soll den Kindern dort auch Gelegenheit gegeben werden, in Ruhe ihre Schulaufgaben zu machen. Die Leitung dieser Anlage und die Beaufsichtigung der Kinder ist ein von den gesamten Mietern verliehenes Ehrenamt.

Der Fuchsenfeldhof ist durchwegs aus Ziegel gebaut. Die Geschoßhöhe beträgt 3·20 m. Sämtliche Zwischendecken sind aus Eisenbeton. Die Stufen aus Eisenbeton mit Kunststeinüberzug. Für die Pflasterung der Stiegenpodeste, Hausflure und Herdplatzel wurden Terrazzoplatten verwendet. Die Fußböden der Wohnräume und der Wohnküchen wurden aus Eichenbrettel hergestellt, in den Vorzimmern Schiffböden verlegt.

Um einen Begriff von der Größe des Baues zu geben, seien einige Ziffern über die verbrauchten Baustoffmengen angeführt:

Es wurden insgesamt 5,464.000 Ziegel verbaut. Diese Menge ergäbe eine Säule von 1 m² Querschnitt und 22.400 m Höhe, d. i. mehr als hundertsechzigmal so hoch als der Stephansturm oder fast fünfmal so hoch als der Mont Blanc.

864.000 kg gebrannten Kalk
2,832.000 kg Zement
20.300 m³ Sand und Schotter
364.000 kg Eisen

Würde man die angegebene Menge der vier Baustoffe in Eisenbahnwagen laden, so würde der Zug von Wien bis Böslau reichen.

Insgesamt wurden für Dachstuhl, Fenster, Türen und Fußböden, rund 2180 m³ Schnittholz eingebaut. Für die Gewinnung dieses Holzes wäre der Schlag eines kleines Waldes von 44.000 m² notwendig. Rechnet man auch das zur Gerüstung, Schalung der Eisenbetonarbeiten u. s. w. verwendete Holz hinzu, so erforderte dies einen Wald von 91.000 m².

Der „Fuchsenfeldhof" wurde unter der Leitung des Stadtbauamtes von jenen Firmen ausgeführt, die als Bestbieter die einzelnen Arbeiten erstanden. Auch die meisten Baustoffe wie Ziegel, Kalk, Sand, Zement, Rundeisen, Glas, Farben und dgl. wurden vom Stadtbauamte beigestellt.

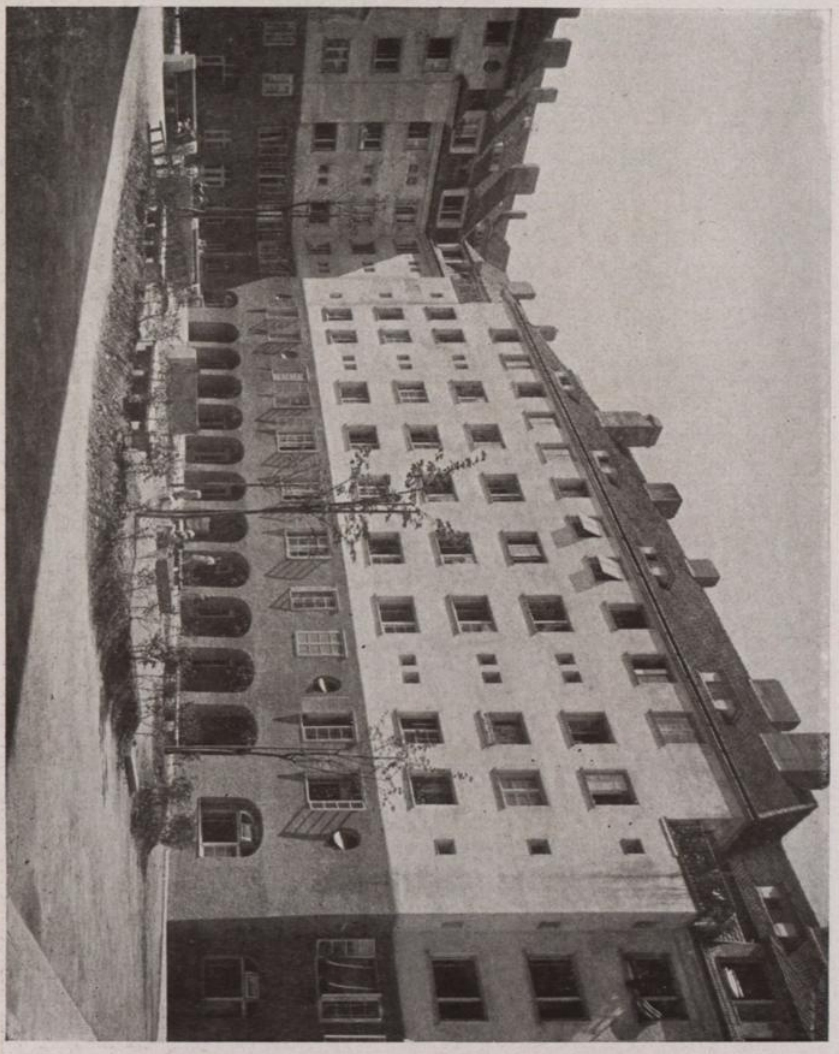
Der „Fuchsenfeldhof" ist ein beredtes Beispiel dafür, daß die Verwaltung der Gemeinde Wien nicht nur Unterkünfte für die Wohnungslosen schafft. Durch diese Wohnbautätigkeit wird auch die wertvollste Arbeitslosenfürsorge — die Schaffung von Arbeitsgelegenheit — betätigt. Schließlich läßt dieser Bau auch das Bestreben der Gemeinde erkennen, trotz aller Sparsamkeit das sehr tiefe Niveau der Wiener Arbeiterwohnung zu heben.



Laubengang, Gartenhof I.



Gartenhof I. Trakt an der Längenfeldgasse.



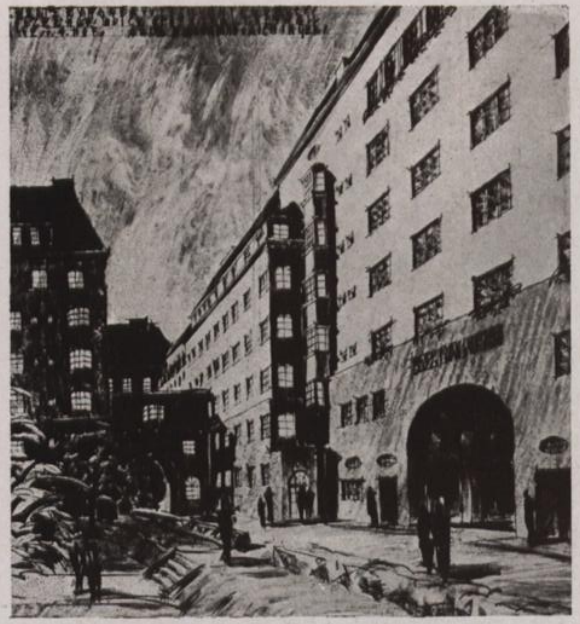
Gartenhof I. Kindergarten-Trakt.



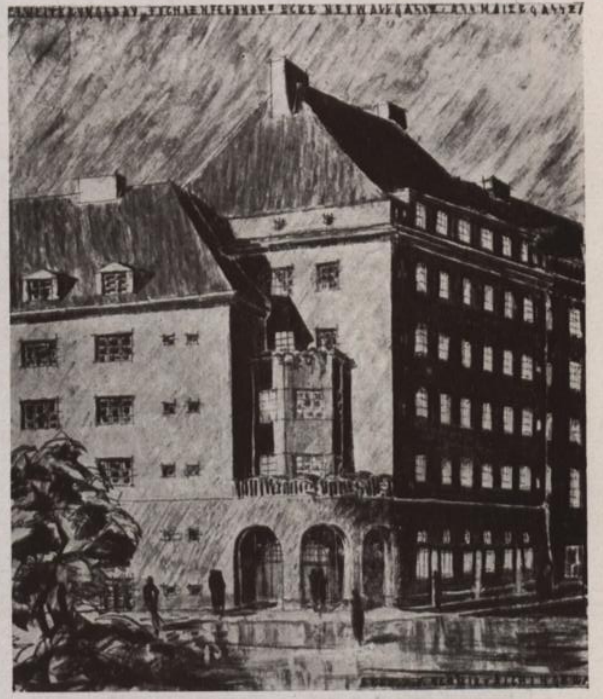
Ansicht Neuwallgasse.



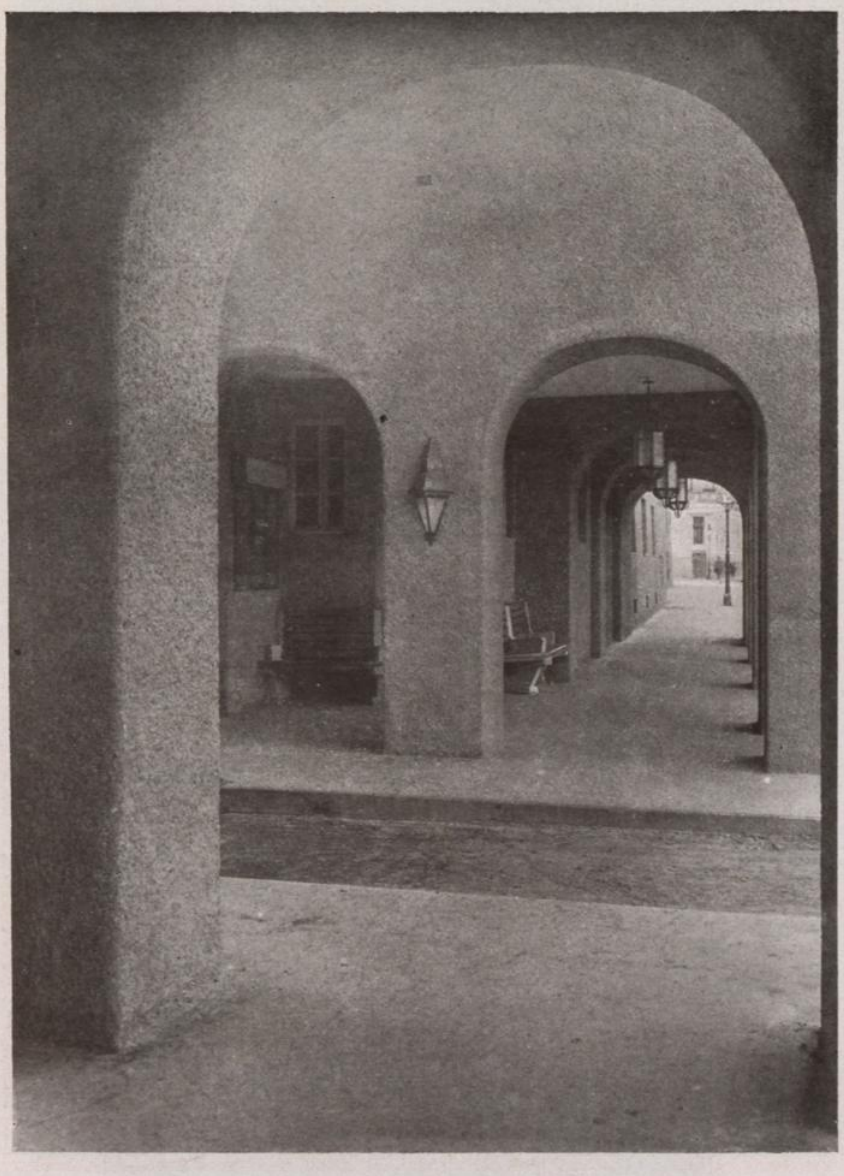
Ansicht Neuwallgasse.



Hof III. Blick gegen Hof IV.



Ecke Neuwall- und Aßmayergasse.



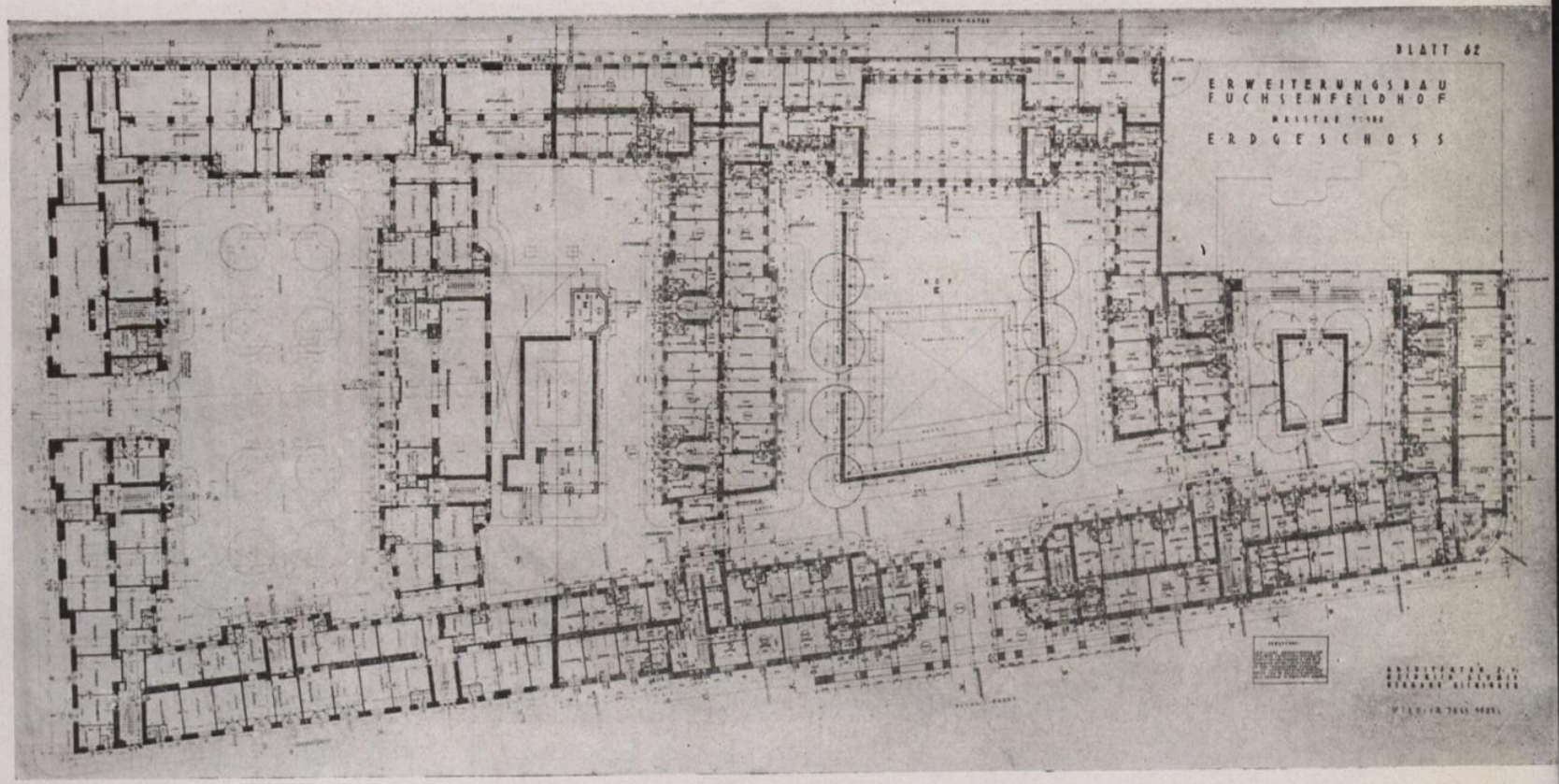
Neuwallgasse, Laubengang.



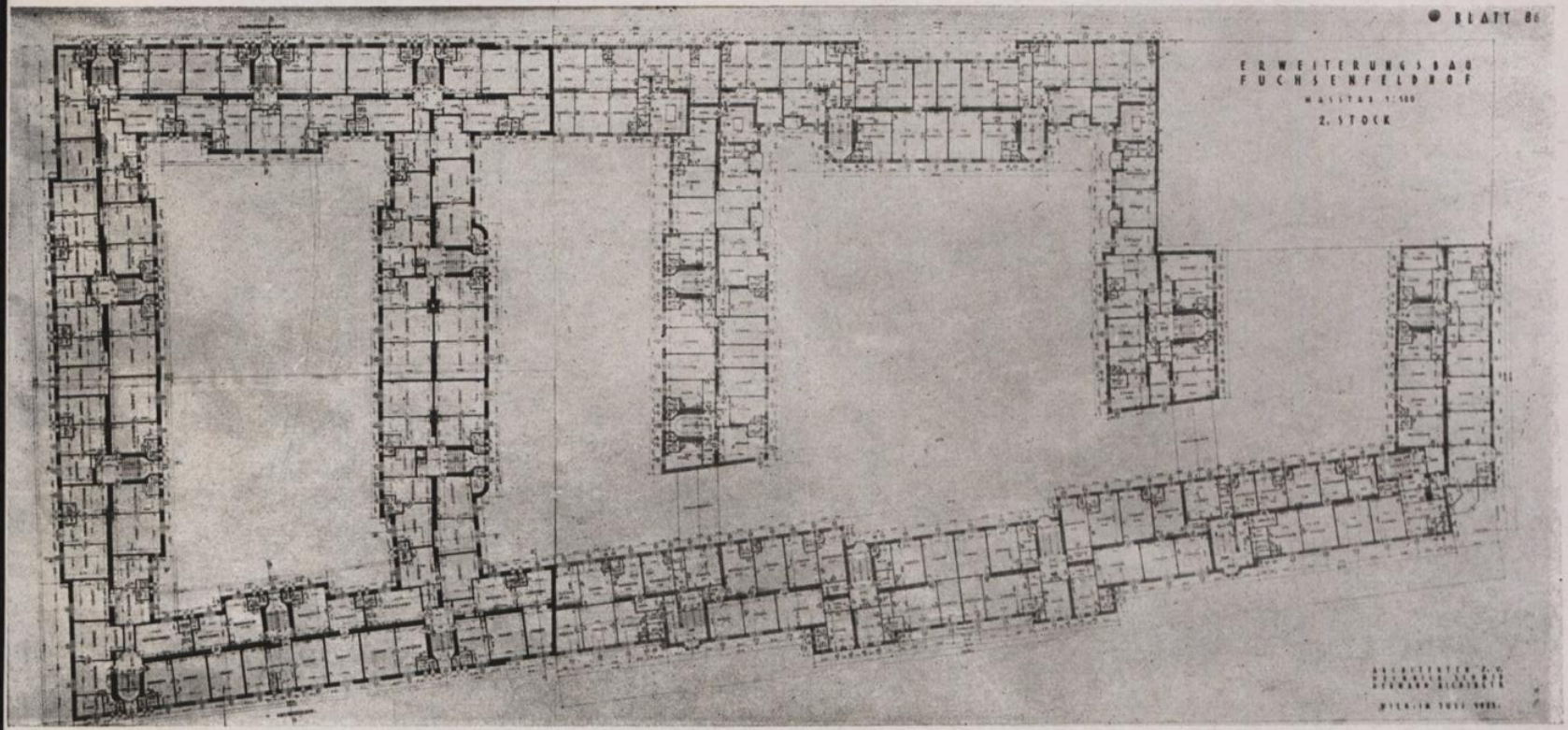
Blick vom Gartenhof III nach Gartenhof II.



Hof II. Dachgarten mit Pavillon.



Bauteil I und II. (Gartenhöfe I bis IV.) Erdgeschoß-Grundriß.



Bauteil I und II. (Gartenhöfe I bis IV.) 2. Stock-Grundriß.

Die im Bau befindliche Wohnhausanlage

„Am Fuchsenfeld".

Gegenüber dem „Fuchsenfeldhof" ist derzeit ein Bau im Gange, der einen Teil des Wohnbauprogrammes der Gemeinde Wien bildet. Es ist dies ein großer, mehrere Baublöcke umspannender Bau, durch den rund 600 Wohnungen geschaffen werden. Die Baustelle ist von der Längenfeld-, Murlingen- und der Rothkirchgasse begrenzt und von der Rizygasse und Neuwallgasse durchschnitten. Die Pläne für diesen Bau stammen ebenfalls von den Architekten Z. V. H. Schmid nnd H. Aichinger.

Infolge der Bewegungsfreiheit, die die Gemeinde Wien ihren planentwerfenden Architekten läßt, waren diese in der Lage, durch eine geschickte Abänderung der in früheren Jahrzehnten festgelegten Baulinien ein äußerst reizvolles Stadtbild zu schaffen. Durch die Abänderung der Baulinien war es auch ermöglicht, große, gut proportionierte, lichtdurchflutete Gartenhöfe anzulegen. Um den bei der Einmündung der Rizygasse in die Neuwallgasse entstehenden kleinen Platz geschlossene Wandflächen zu geben, werden sowohl die Rizygasse, wie die Neuwallgasse bei ihrer Einmündung in diesen Platz überbaut. Durch diese Planung kam ein Verbauungsentwurf zu Stande, der an die reizvollsten, architektonischen und städtebaulichen Anlagen früherer Zeitalter erinnert. Infolge der Anordnung von Laubengängen in der Neuwallgasse, zwischen dem neuen Platz und der Längenfeldgasse, wird der Platz noch mehr in sich geschlossen. An der östlichen Platzfront soll inmitten einer kleinen Zieranlage ein Brunnen errichtet werden.

Diese Anlage gehört zu den größten Bauten die von der Gemeinde Wien jemals ausgeführt wurden. 38 Stiegenanlagen werden aus den gärtnerisch ausgestalteten Höfen zu den Wohnungen führen. Außer den 600 Wohnungen ist die Errichtung mehrerer Geschäftslokale, Ateliers, Werkstätten und einer Apotheke geplant. Auch in diesen Anlagen kommt eine große zentrale Wäscherei verbunden mit einer Badeanlage zur Ausführung. Die Wäscherei umfaßt einen großen Waschsaal mit 28 Waschständen und den entsprechenden Waschmaschinen, Trockenkulissen, Mangelraum sowie eine Kleiderablage

mit Aborten. Für Parteien, welche sich mit der Kulissentrocknung nicht befreunden können, sind in zwei Stockwerken des Wäschereitraktes Trockenböden vorgesehen. Über diesen ist die Errichtung einer Terrasse für eventuelle Sonnen-Trocknung geplant. Die Bäderanlage liegt ober dem Waschsaal und enthält einen geräumigen Warteraum, eine Abteilung für Männer mit 8 Brausen und 4 Wannenbädern, eine Abteilung für Frauen mit 4 Brausen und 6 Wannenbädern. Für den Betrieb der Wäscherei und des Bades sind zwei Hochdruckdampfkessel vorgesehen.

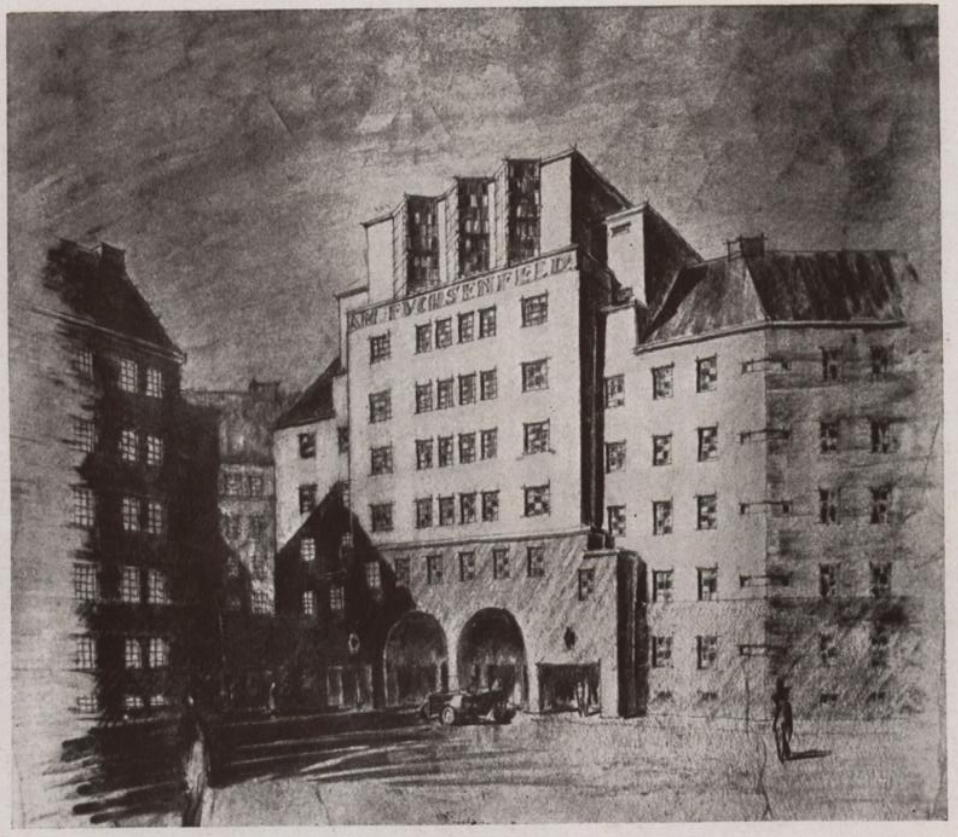
Für die Kinder der Anlage werden zwei Kinderaufenthaltsräume erbaut. Außerdem gelangt ein Gartenhof III, ein städtischer Kindergarten in einem zwei Geschoße umfassenden Quertrakt zur Ausführung. Er wird vier Beschäftigungszimmer für je 30 Kinder, zwei Spielsäle und die dazugehörigen Aborte, Waschgelegenheiten und Kleiderablagen umfassen. Ferner ist ein Speisesaal für die Schulausspeisung mit Anrichte und Spüle vorgesehen. Kanzlei, Warteraum, Gerätekammer und eine Wohnung für den Kindergartenwart werden angelegt. Eine 23 m lange Laube dient zum Spielen der Kinder bei schlechtem Wetter; vor dem erdgeschoßigen Beschäftigungs- und Spielzimmer befindet sich ein Kinderspielplatz mit Sandkasten, Blumengarten und Plantschbecken. Im Untergeschoß des Kindergartens wird ein Kinderbad mit 10 Brausen hergestellt.

An der Ecke der Murlingengasse im Südtrakt des dortigen Gartenhofes gelangt eine Bücherei zur Ausführung. Sie enthält im Erdgeschoß einen Parteienraum mit Bücherausgabe und Büchermagazin. Im ersten Stockwerk befindet sich ein ca. 90 m² großer Lesesaal, der auch zu kleinen Zusammenkünften und Veranstaltungen der Bewohner des neuen Gebietsteiles dienen soll.

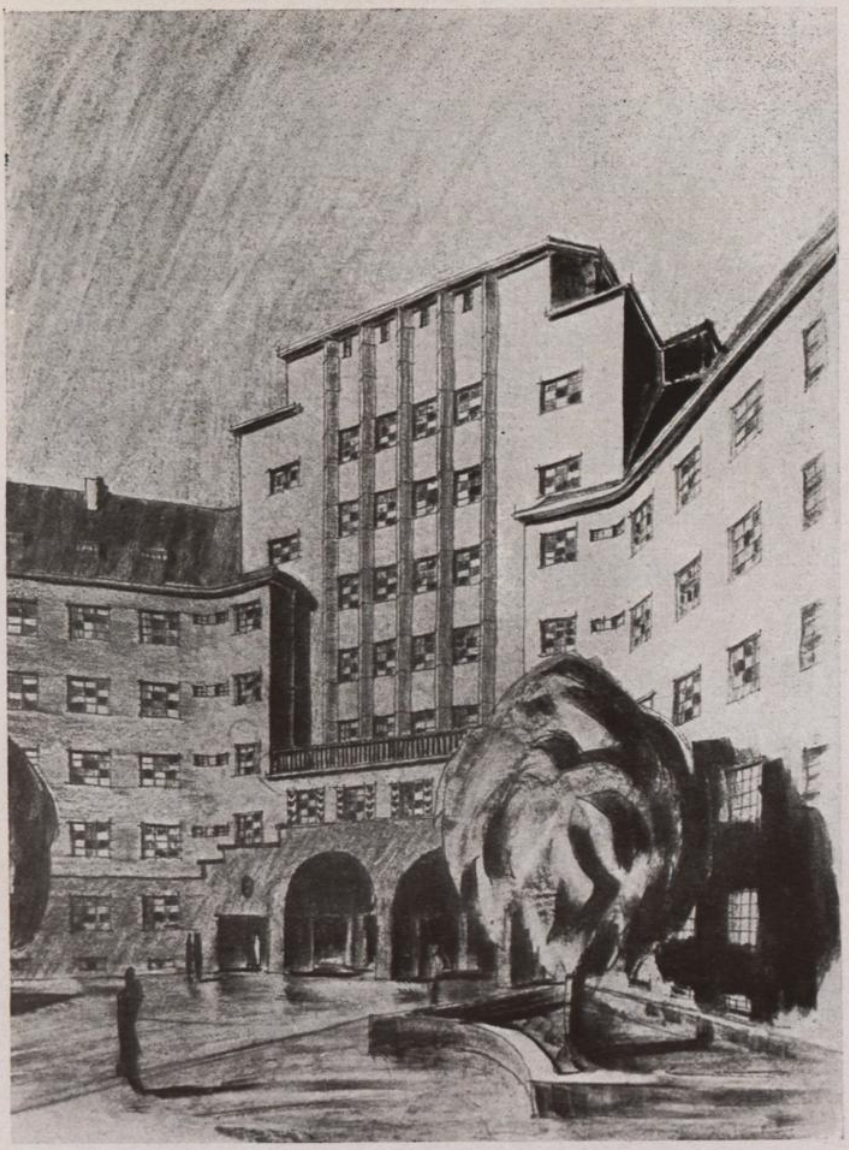
Im östlichen Trakt am Platze ist die Errichtung einer Mutterberatungsstelle geplant. Sie wird einen Warteraum, Auskleideraum, Ordinationszimmer, Wägeraum, Isolierzimmer mit getrenntem Ausgang, Ärzteraum, Waschräume, Aborte und ein Arztbad, ferner einen Einstellraum für Kinderwagen enthalten.

Die technische Ausgestaltung wird in derselben Art wie beim „Fuchsenfeldhof" erfolgen.

Die Wohnhausanlage „Am Fuchsenfeld" wird mit dem „Fuchsenfeldhof" ein einheitliches Ganzes bilden. Auf diese Art wird eine kleine Volksstadt entstehen, die, in einem auffälligen und wohltuenden Gegensatz mit den Spekulationsbauten der meisten Straßen dieses Bezirkes, ein dauerndes Wahrzeichen der segensreichen Tätigkeit der Stadtverwaltung darstellen wird.



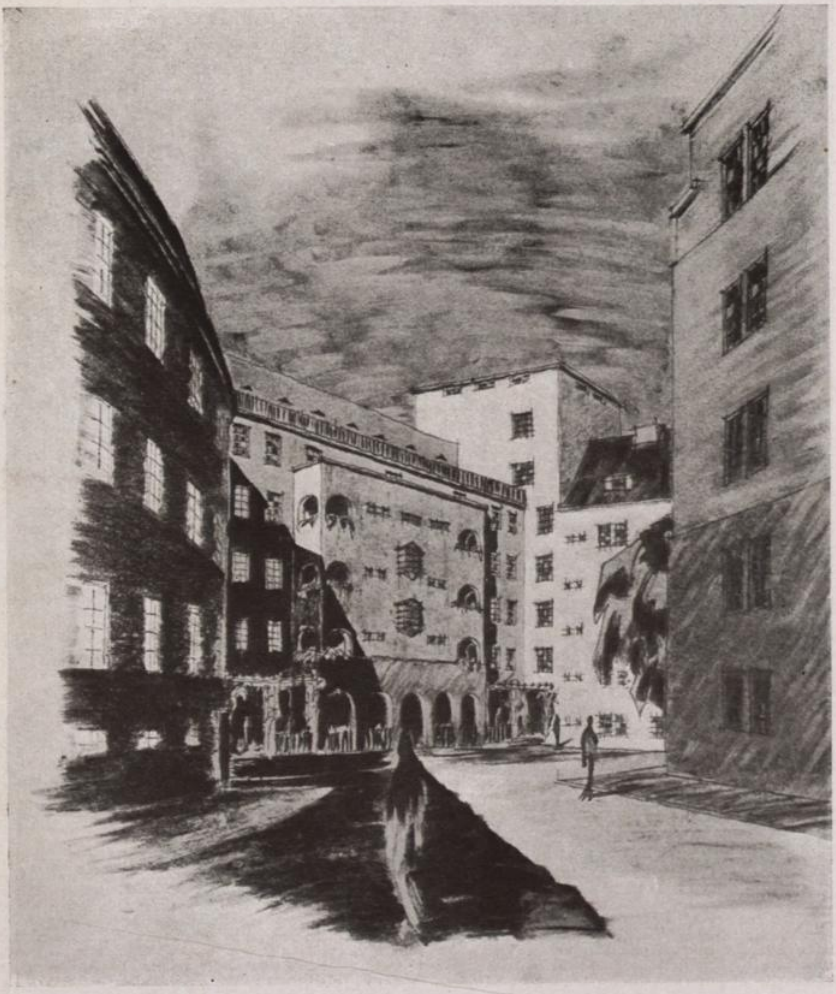
Wohnhausanlage „Am Fuchsenfeld". Durchfahrt Rizygasse.



Wohnhausanlage „Am Fuchsenfeld". Platz, Durchfahrt Rizygasse.



Wohnhausanlage „Am Fuchsenfeld". Blick in die Neuwallgasse.



Wohnhausanlage „Am Fuchsenfeld". Blick in den Gartenhof II.